

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2023

Geschäftsführung



Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung

Wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer

Professor Dr. Matthias Rehahn ist seit 01.09.2019 wissenschaftlich-technischer Geschäftsführer des Helmholtz-Zentrums Hereon (damals HZG). Er lenkt und koordiniert die Forschungsaufgaben des Zentrums und ist für deren gesamtes Spektrum in den Bereichen Werkstoffforschung, Polymerforschung, Regenerative Medizin, Neutronen- und Synchrotronstreuungsmethoden sowie Küstenforschung verantwortlich.

Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Heike Wolke wurde zum 01.11.2022 für eine Interimszeit zur kaufmännischen Geschäftsführerin des Helmholtz-Zentrums Hereon bestellt und verantwortet die kaufmännischen Bereiche Verwaltung und Infrastruktur. Der Aufsichtsrat hat Dr. Wolke zum 31.03.2023 förmlich abberufen. Der wissenschaftlich-technische Geschäftsführer, Prof. Dr. Matthias Rehahn, hat anschließend zunächst die Geschäfte der Gesellschaft allein geführt und die Gesellschaft zusammen mit einer Prokuristin gemäß § 14 Abs. 1 GesellV rechtsgeschäftlich nach außen vertreten. Mit Beschluss vom 30.06.2023 hat der Aufsichtsrat Elisabeth Gerndt mit Wirkung vom 01.11.2023 als kaufmännische Geschäftsführerin eingesetzt.

Vertreterin des wissenschaftlich-technischen Geschäftsführers: Dr. Iris Ulrich

Dr. Iris Ulrich wurde zum 01.08.2014 zur Prokuristin der wissenschaftlich-technischen Geschäftsführung des Helmholtz-Zentrums Hereon (damals HZG) bestellt. Sie leitet seit dem 01.08.2014 den Bereich Programmplanung und -controlling. Nach dem Ausscheiden der kaufmännischen Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat Dr. Iris Ulrich als Prokuristin mit der Wahrnehmung der Aufgaben der kaufmännischen Geschäftsführung beauftragt. Ihre Prokura für den wissenschaftlich-technischen Bereich ruhte währenddessen.

Vertreterin des wissenschaftlich-technischen Geschäftsführers: Dr. Tamara Kleber-Janke

Dr. Tamara Kleber-Janke wurde zum 01.08.2014 zur Prokuristin der wissenschaftlich-technischen Geschäftsführung des Helmholtz-Zentrums Hereon (damals HZG) bestellt. Sie leitet seit dem 01.08.2014 den Bereich Forschungskoordination.

Vertreter der kaufmännischen Geschäftsführerin: Andreas Böttcher

Andreas Böttcher wurde zum 01.07.2020 Prokura erteilt. Er leitete seit 01.01.2020 den Bereich Personalmanagement. Zum 01.04.2023 hat die Geschäftsführung – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – die Prokura widerrufen.

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2023

Geschäftsführung



Vertreter der kaufmännischen Geschäftsführerin: Klaus Linde

Klaus Linde wurde zum 01.03.2022 Prokura erteilt. Er leitete seit 01.12.2021 den Bereich Finanzmanagement & Controlling. Zum 31.03.2023 wurde die Prokura zurückgezogen. Zum 01.04.2023 hat die Geschäftsführung – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – die Prokura widerrufen.

Gremien

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht nach dem Gesellschaftsvertrag die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben und Befugnissen gehören weiterhin:

- die Entscheidung über strategische, forschungspolitische und finanzielle Angelegenheiten der Gesellschaft,
- der Beschluss über die Grundsätze für eine Erfolgskontrolle der wissenschaftlich-technischen Arbeiten,
- die Weisungsbefugnis gegenüber Geschäftsführung und Wissenschaftlich-Technischem Rat in wichtigen forschungspolitischen und wichtigen finanziellen Angelegenheiten,
- die Zustimmungspflicht bei einer Reihe von Rechtsgeschäften der Gesellschaft.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- Ministerialdirigent Engelbert Beyer (Vorsitzender), Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, bis 20.12.2023
- Ministerialdirigent Dr. Ralf Gebel (Vorsitzender), Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin ab 20.12.2023
- Ministerialrätin Heike Imhoff, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bonn
- Ministerialrätin Dr. Zage Kaculevski, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
- Andreas Malzahn (Stellvertretender Vorsitzender), Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Leitender Regiergungsdirektor Klaus von Lepel, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg
- Leitender Ministerialrat Dr. Marcus Beiner, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- Steffen Weber, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Potsdam

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2023



Geschäftsführung

- Dr. Joachim Krohn, stv. Vorsitzender, Freunde und Förderer von GKSS, HZG und Hereon e.V., Kröppelshagen, bis 23.06.2023 und ab 10.10.2023
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans von Storch, 1. Vorsitzender, Freunde und Förderer von GKSS, HZG und Hereon e.V., Hamburg, ab 23.06.2023 bis 10.10.2023
- Professorin Dr.-Ing. Christina Berger, Technische Universität Darmstadt, Darmstadt
- Professorin Dr. Dipl.-Ing. Sabine Seidler, Technische Universität Wien, Wien
- Dr. Nico Scharnagl, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht
- Dr. Birgit Hünicke, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht
- Dr. Carsten Lemmen, Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Geesthacht

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt 38,5 %.

Wissenschaftlich-Technischer Rat

Der Wissenschaftlich-Technische Rat (WTR) bildet das Forum für die interne Diskussion. Er trägt somit zur fachübergreifenden vernetzenden Arbeitsweise des Helmholtz-Zentrums Hereon bei. Er berät die Geschäftsführung in allen wesentlichen wissenschaftlichen und technischen Fragen. Ihm gehören die Leitungen der Institute sowie gewählte Vertretungen der wissenschaftlich-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Mitglied des Betriebsrats der Gesellschaft an.

Technisch-wissenschaftlicher Beirat

Der technisch-wissenschaftliche Beirat (twB) trägt zur Vernetzung mit Einrichtungen außerhalb des Helmholtz-Zentrums Hereon bei (Hochschulen, Industrie und andere Forschungseinrichtungen). Aus jedem Arbeitsgebiet gehören deshalb mehrere Sachverständige dem Beirat an. Die Aufgabe des twB ist die Beratung der Gesellschaft und des Aufsichtsrates in allen wissenschaftlichen Fragen. Hierzu gehören insbesondere die regelmäßigen Beratungen über die langfristigen Forschungs- und Entwicklungsprogramme, die Beratung über den Ergebnisbericht und die Beratung der Gesellschaft bei der Planung und Ausführung ihrer Arbeiten. Der Aufsichtsrat kann dem twB weitere Aufgaben im Einzelfall zur Beratung übertragen. Die Mitglieder des twB werden vom Aufsichtsrat für vier Jahre berufen. Als Gäste nehmen an den twB-Sitzungen vier Ländervertreter und ein Vertreter des BMBF teil.

Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unentgeltlich tätig. Auch die Mitglieder des twB sind unentgeltlich tätig.

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2023

Geschäftsführung



Transparenz

Im Bundesanzeiger sowie auf der unternehmenseigenen Internetseite stellt das Hereon alle wichtigen Informationen zur Verfügung. Hierzu zählen der Public Corporate Governance Kodex-Bericht und der um den Anhang und Lagebericht erweiterte Jahresabschluss.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung teilen sich in 2023 wie folgt auf:

	erfolgsunabhängig	erfolgs- bezogen	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Pensionsaufwand)
Prof. Dr. Matthias Rehahn*	149.721,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Dr. Heike Wolke	13.525,71 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Elisabeth Gerndt	24.291,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

*für Prof. Dr. Matthias Rehahn wird ein Versorgungszuschlag an die TU Darmstadt gezahlt.

Risikomanagement

Das Hereon verfügt über ein Risikomanagementsystem (RMS). Das RMS zielt darauf ab, Risiken rechtzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung bzw. -vermeidung zu ergreifen. Das implementierte RMS ist in einem Risikomanagementhandbuch beschrieben. Es ist auf die spezifischen Anforderungen einer Forschungseinrichtung ausgerichtet. Das Risikomanagement wird als Prozess eines systematischen Umgangs mit Risiken innerhalb des Hereon und als Daueraufgabe für alle Hereon-Mitarbeitenden angesehen; das RMS wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zum 31.12.2023 lagen am Hereon insgesamt 438 Einzelrisiken vor. In der Gesamtbetrachtung der Risiken ergaben sich keine bestandsgefährdenden Risiken.

Risiken gelten als bestandsgefährdend, wenn sie unter Wirkung der aktuell implementierten Reduktionsmaßnahmen folgende Kombinationen aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotential aufweisen:

- Sicher (>80 %) und wesentlich (> 3 Mio. - 10 Mio. EUR bzw. erheblich kurzzeitig bzw. bei Beeinträchtigung wesentlicher Unternehmensziele)
- Sicher (>80 %) und bestandskritisch (> 10 Mio. EUR bzw. erheblich längerfristig bzw. bei Nichterreicherung wesentlicher Unternehmensziele)
- wahrscheinlich (>50 % - 80 %) und bestandskritisch (> 10 Mio. EUR bzw. erheblich längerfristig bzw. bei Nichterreicherung wesentlicher Unternehmensziele)

Die Risiken werden wertmäßig klassifiziert und nach diversen Kriterien geclustert. Das Risikomanagement untersucht höhere Risiken einzeln auf Wirksamkeit der Risikomanagementaktivitäten und veranlasst bei Bedarf Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Verlustpotential senken sowie eine frühzeitige Erkennung

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2023



Geschäftsführung

ermöglichen. Alle Risiken werden nach diversen Aspekten kumuliert analysiert und fließen in ihrer Gesamtbetrachtung ebenfalls in die Risikosteuerung ein.

Nachhaltige Unternehmensführung

Seit April 2020 gibt es am Hereon eine Stabstelle Nachhaltigkeit. Aufgabe ist, eine zentrumsweite Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und zu implementieren. Als Grundlage hierfür dienen der Leitfaden Nachhaltigkeit (LeNa) zum Nachhaltigkeitsmanagement der außeruniversitären Forschung, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) sowie die Sustainable Development Goals (SDGs).

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten am Hereon konzentrieren sich auf die Aktionsfelder Personal (SDG 3,4,5) durch lebensphasenorientierte Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur Chancengleichheit. Gebäude und Infrastruktur (SDG 3,7,11,12,13,15) durch Maßnahmen zur nachhaltigen Campuserweiterung und klimagerechter Sanierung, den Aufbau eines Umwelt- und Energiemanagementsystems und die Förderung der Biodiversität. Unterstützende Prozesse (SDG 12,13) zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei Dienstreisen und auf dem Weg zum Arbeitsplatz.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Entsprechenserklärung 2023

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Helmholtz Zentrum hereon GmbH (Hereon) erklären, dass im Geschäftsjahr 2023 den Empfehlungen des PCGK des Bundes in der Fassung vom 16.09.2020 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und dass beabsichtigt wird, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

4.1.3

Der PCGK empfiehlt der Geschäftsführung gemäß § 90 (2) Nr. 3 AktG, dem Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, mindestens vierteljährig zu berichten. Am Hereon berichtet die Geschäftsführung bislang zweimal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen in der Form eines schriftlichen Berichts der Geschäftsführung über die Tätigkeit der Gesellschaft an den Aufsichtsrat. Der Grund hierfür ist, dass die Basis für die Durchführung des Geschäftsjahres der mit den Zuwendungsgebern abgestimmte Wirtschaftsplan und die anschließend erlassenen Bescheide ist. Da hier selten bedeutsame Abweichungen zu erwarten sind, wird eine halbjährige Berichtserstattung von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat als ausreichend angesehen. Die entscheidungsnotwendige und ordnungsgemäße Informationsversorgung des Überwachungsorgans zu seinen ordentlichen Sitzungen (s.u. 6.5) ist

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2023



Geschäftsführung

durch die Regelberichte der Geschäftsführung somit gewährleistet. Bei Bedarf nutzt der Aufsichtsrat seine Informationsrechte und fordert Sonderberichte von der Geschäftsführung an.

Der PCGK empfiehlt der Geschäftsführung gemäß § 90 AktG, dem Aufsichtsrat über die Rentabilität, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals zu berichten. Hereon weicht hiervon ab, da die Effizienz (Begutachtungsphase) und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung im Vordergrund stehen.

5. Geschäftsführung

5.2.4

Bei Erstbestellung der Mitglieder der Geschäftsführung soll die Bestelldauer auf höchstens drei Jahre beschränkt sein. Gemäß § 12 (2) Gesellschaftsvertrag ist die Bestellung generell auf höchstens fünf Jahre begrenzt. Arbeitsvertraglich wird bei der Erstbestellung eine Kündigungsoption nach drei Jahren bei Nichtbewährung vereinbart.

6. Überwachungsorgan

6.1.2

Das Überwachungsorgan soll sich eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat des Hereon hat bislang keine Geschäftsordnung. Diese soll auf der Grundlage eines erneuerten Gesellschaftsvertrages entwickelt werden.

6.2.1

Das Überwachungsorgan soll so zusammengesetzt sein, dass (...) ggf. bestehenden gesetzlichen Quoten bzw. freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gesetzten internen Ziele zur Zusammensetzung, insbesondere hinsichtlich der Qualifikation und der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter erreicht werden.

Im Aufsichtsrat des Hereon beträgt der Frauenanteil 38,5 %. Die Quote ergibt sich überwiegend aus den entsendeten Mitgliedern.

6.2.2

Es soll eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden soll.

Für die Mitglieder des Überwachungsorgans gibt es am Hereon keine Altersgrenze, die entsandten Mitglieder befinden sich ebenso wie die internen Mitglieder ohnehin im aktiven Dienst. Als externe Mitglieder sollen erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen werden. Daher ist hier eine Altersgrenze nicht geboten.

6.5

Das Überwachungsorgan soll regelmäßig eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Die Sitzungen finden regelhaft nur einmal pro Halbjahr statt (vgl. Erläuterung zu Punkt 4.1.3).

Bericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2023

Geschäftsführung



7. Transparenz

7.2.2

Die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans soll individualisiert und aufgegliedert nach den jeweiligen Vergütungskomponenten in allgemein verständlicher Form im Corporate Governance Bericht dargestellt werden.

Der Aufsichtsrat des Hereon ist ehrenamtlich tätig, eine Aufnahme in den Public Corporate Governance Kodex-Bericht entfällt daher.

Geesthacht, 10.07.2024

Helmholtz-Zentrum hereon GmbH

Prof. Dr. Matthias Rehahn